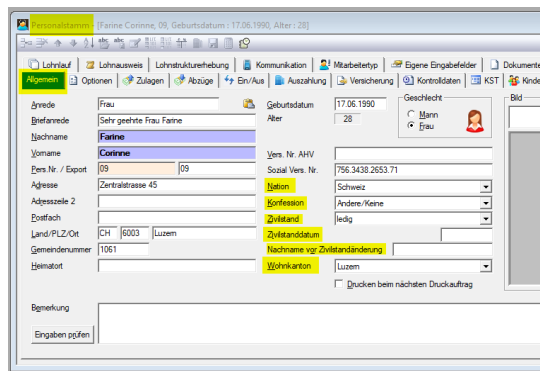


Quellensteuer

Personalstamm Register *Allgemein*

Folgende Felder im Personalstamm, Register *Allgemein* müssen korrekt und zwingend ausgefüllt werden.

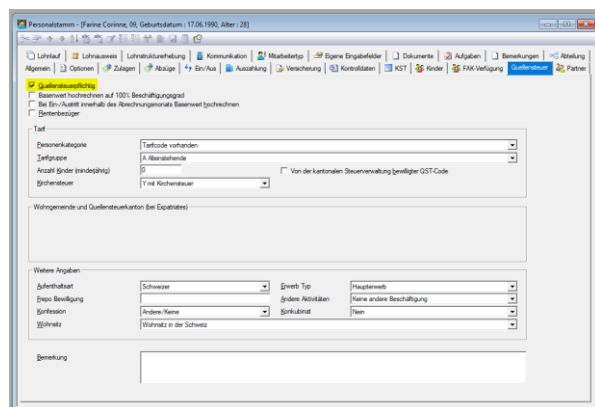
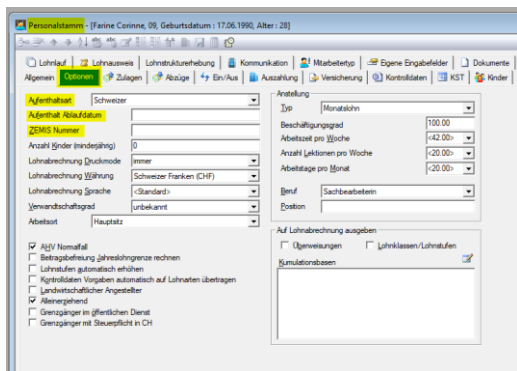
- | | |
|----------------------------------|------------------|
| Nation | Konfession |
| Zivilstand | Zivilstandsdatum |
| Nachname vor Zivilstandsänderung | Wohnkanton |



Personalstamm Register *Optionen*

Folgende Felder im Personalstamm, Register *Optionen* müssen korrekt und zwingend ausgefüllt werden.

- | | |
|----------------|------------------------|
| Aufenthaltsart | Aufenthalt Ablaufdatum |
| ZEMIS Nummer | |



Personalstamm Register *Quellensteuer*

Damit im Personalstamm das Register *Quellensteuer* ausgefüllt werden kann, muss zuerst der Haken «Quellensteuerpflichtig» gesetzt werden. Anschliessend muss jedes Feld entsprechend durchgegangen und allenfalls ausgefüllt werden.

Wenn diese 3 Register entsprechend bearbeitet wurden, muss im Personalstamm, Register *Abzüge* die Abzugslohnart hinterlegt werden.

Automatische Berechnung, bei *einer* Gehaltszahlung je Monat

Lohnart 1710 *Quellensteuer in %*

Aufgrund des Tarifs, welcher im Personalstamm, Register *Quellensteuer* eingestellt wurde, wird nun von der verknüpften Quellensteuertabelle der Abzug je Monat neu berechnet.

Automatische Berechnung, bei *mehreren* Gehaltszahlungen je Monat

Lohnart 1715 *Quellensteuer bisher (diesen Monat)* und Lohnart 1716 *Quellensteuer % (Monatsbasis)*

Wenn Sie in einem Monat bei einem Mitarbeiter mehr als eine Gehaltszahlung vornehmen, müssen beide Lohnarten zusammen eingefügt werden. Bei einer 2. Gehaltszahlung wird der bereits abgezogene Betrag wieder gutgeschrieben (Lohnart 1715) und ein neuer Abzug über die gesamte Auszahlung (Lohnart 1716) berechnet.

